



Wie müssen Lehrpersonen mit Schülerdaten umgehen?

Eltern beschweren sich ...

Verschiedentlich haben sich Eltern beim Datenschutzbeauftragten (im Folgenden: DSB) beschwert, dass Notenblätter, Schüler-Beurteilungen oder Notizen über Elterngespräche offen auf dem Lehrerpult im unverschlossenen Schulzimmer herumliegen. Ich habe kürzlich anlässlich einer Weiterbildungsveranstaltung, die in einem Schulzimmer stattfand, ein Arzteugnis einer Schülerin auf dem Lehrerpult gesehen – für jedermann einsehbar.

Daten über Schülerinnen und Schüler

Lehrpersonen erfahren von Berufs wegen meist viel Persönliches über Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern und deren Umfeld. Die Lehrpersonen haben mit diesen Daten in jeder Hinsicht sorgfältig umzugehen. Erfahren Unberechtigte Dinge, die sie nichts angehen, kann den betroffenen SchülerInnen oder deren Eltern Schaden entstehen.

Schützt die Lehrperson die Daten nicht korrekt, kann sie sich gegebenenfalls strafbar machen (Stichwort: Verletzung des Amtsgeheimnisses), schadenersatzpflichtig werden oder auch disziplinarisch zur Rechenschaft gezogen werden.

Der DSB kann jederzeit und ohne Vorankündigung jegliche Datenbearbeitungen von öffentlichen Verwaltungen – somit auch von Schulen – auf ihre Rechtmässigkeit überprüfen.

Hier deshalb die wichtigsten Informationen, wie Sie als Lehrperson mit Daten über SchülerInnen und deren Umfeld rechtmässig umzugehen haben.

Daten in der Schule

Ob es sich um Papierdokumente, um elektronische Speichermedien oder um Daten auf dem PC handelt – Schülerdaten sind gesichert aufzubewahren: Was eingeschlossen werden kann, ist unter Verschluss zu halten, was sich auf PC oder Laptop befindet, ist mit einem sicheren Passwort zu schützen (Anforderungen an ein sicheres Passwort: Schulinfo 2004-05 Nr. 3 S. 36/37).

Diese Massnahmen sind im Schulzimmer wie im Lehrerzimmer zu beachten.

Selbstverständlich dürfen Daten auch nicht mündlich an Unberechtigte weitergegeben werden, weder an Kollegen im Lehrerzimmer noch an Familienmitglieder oder Bekannte im privaten Bereich.

Daten unterwegs

Daten, die man mit sich herumträgt, sind besonders gefährdet. Dokumente können in Bus oder Bahn liegen bleiben, Sitznachbarn können Einsicht in Daten nehmen oder Informationen aus Gesprächen erfahren.

Zum Schutze der Daten sind die erforderlichen Massnahmen zu treffen: Gespräche so führen, dass Mithörende nichts erfahren, Papierunterlagen und elektronische Daten sicher mit sich führen.

Daten zu Hause

Lehrpersonen müssen sehr oft auch zu Hause arbeiten. Auch hier gilt: Schüler- oder Elterndaten gehen Familienangehörige oder Besuche nichts an. Deshalb sind auch zu Hause Papierdokumente sowie Speichermedien verschlossen aufzubewahren und elektronische Daten zwingend mit einem sicheren Passwort zu schützen.

Nur so ist sichergestellt, damit niemand ausser der Lehrperson selber Zugang zu den Schuldaten haben kann.

Datenübermittlung via E-Mail

Die Zustellung von Daten per E-Mail über das Internet ist bekanntlich weniger sicher als die Übermittlung von Informationen auf einer Postkarte. Wenn Lehrpersonen deshalb Personendaten per E-Mail verschicken, *müssen diese verschlüsselt werden*. Das genaue Vorgehen wurde in der Schulinfo 2004-05 Nr. 3 S. 36/37 besprochen (abrufbar unter <www.datenschutz-zug.ch>).

Fazit

Der sichere Umgang mit Personendaten muss für jede Lehrperson eine Selbstverständlichkeit sein, in erster Linie um die gesetzlich garantierte Privatsphäre der Betroffenen zu schützen, aber auch im eigenen Interesse, um bei Vorfällen nicht zur Verantwortung gezogen zu werden.

Information

Dr. iur. René Huber
Datenschutzbeauftragter des Kantons Zug
Postfach 156, 6301 Zug
041 728 31 87
rene.huber@allg.zg.ch
www.datenschutz-zug.ch